

Eildienst

Nr. 030/2024 vom 08.02.2024



Az.: 20 20 00/04

Ansprechpartner/in: Marco Mensen, 0511 30285-79, mensen@nsgb.de

Finanzen: Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz vom Nds. Landtag verabschiedet

Der Nds. Landtag hat in seiner 31. Sitzung in der 19. Wahlperiode am 7.2.2023 das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz) beschlossen. Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind Regelungen, mit denen für einen Übergangszeitraum die Erstellung von kommunalen Jahresabschlüssen vereinfacht werden soll. Dazu gehört u.a. der Verzicht auf die Vorlage bestimmter Bestandteile von Abschlüssen bis 2022 und die für Samtgemeinden sowie kreis- und regionsangehörigen Gemeinden, mit Ausnahme der großen selbständigen Städte sowie der Städte mit Sonderstatus, geschaffene Möglichkeit, von Prüfungen des Jahresabschlusses bis 2022 abzusehen.

Sie finden den Gesetzentwurf der Landesregierung (LT-Drs. 19/2631) unter

https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen 19 05000/02501-03000/19-02631.pdf

Die letztlich beschlossene Beschlussempfehlung mit den sich aus dem Beratungsverlauf ergebenden Änderungen (LT-Drs. 19/3382) finden Sie unter

https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_19_05000/03001-03500/19-03382.pdf